

Zutreffendes bitte ankreuzen

Behörde

- 1. Ausfertigung für die Bauaufsichtsbehörde
- 2. Ausfertigung für die Bauherrin/den Bauherrn
- 3. Ausfertigung für die Akten

Hinweis für die Bauherrin/den Bauherrn:
 Diese Bescheinigung ist gebührenpflichtig nach der Kehr- und Überprüfungsgebührenverordnung.

Bescheinigung
über die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen *)
nach § 79 Abs. 3 Satz 2 LBO

Bauherrin/Bauherr

Straße

PLZ, Ort

Baugenehmigung Nr., Datum/im Rahmen der Genehmigungsfreistellung eingereicht am

Beanstandungen nein ja

<input type="checkbox"/> Abgasanlage	<input type="checkbox"/> Anschluss des Verbindungsstückes
<input type="checkbox"/> Schornstein	<input type="checkbox"/> an den Schornstein
<input type="checkbox"/> Abgasleitung	<input type="checkbox"/> an die Abgasleitung
<input type="checkbox"/> Verbindungsstück	<input type="checkbox"/> Aufstellung der Feuerstätte

Art der Beanstandungen

<input type="checkbox"/> Frist zur Beseitigung der Beanstandungen: Hiermit wird bescheinigt, dass bei dem vorstehend bezeichneten Bauvorhaben die fertig gestellten Feuerungsanlagen - ggf. nach Beseitigung der Beanstandungen - den bauaufsichtlichen Vorschriften entsprechen.	
Ort, Datum	Ort, Datum
Stempel	Stempel
Unterschrift der Bezirksschornsteinfegermeisterin/des Bezirksschornsteinfegermeisters	Unterschrift der Bezirksschornsteinfegermeisterin/des Bezirksschornsteinfegermeisters

*) Bei Anlagen mit Gasfeuerung - außer Flüssiggas - genügt die Bescheinigung auf dem Formblatt "Anmeldung einer Gasanlage" der Gasversorgungsunternehmen (GVU).